

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 102 A. H. Francke an Ph. J. Spener 19.03.1695

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6688

102. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 19. März 1695

Inhalt

Will das Responsum der Kieler Theologischen Fakultät von 1685 zur Gebetserhörung (Ludecus) im Anhang seiner Anweisung zum Gebet drucken. Spener möge mit Lukas Heinrich Thering deswegen reden und eine Kopie senden. – Brief von Johann Caspar Schade ist eingetroffen.

Überlieferung

A: AFSt/H D 66: 278

D: Kramer, Beiträge, 330

Theurester Vater in Christo, und wehrtggeschätzter Herr Gevatter,

Ich beziehe mich in allem übrigen auff die vorigen Brieffe¹, in Eyl habe jetzo nur um dessen Gutachten ersuchen wollen wegen des Responsi Kiloniensis Ludeci Sache, und die Erhöhung des Gebets betreffent², welches ich gern,
 5 weil es gar schön ist, wolte bey meine jetzo unter der Preße seyende Anleitung zum Gebet³ andrucken laßen, so es mit Genehmhaltung Herrn Dörings

4 Ludeci] Ludei: D.

¹ Wohl Franckes Briefe vom 12.3. (Brief Nr. 100) und [16.3.(?)]1695 (vgl. Brief Nr. 101, Anm. 1). Speners Antwort auf diese Schreiben vom 19.3.1695 (Brief Nr. 101) kreuzte sich mit dem vorliegenden Brief Franckes.

² RESPONSUM der Hochloeb. Theologischen Fakultät [...] Kiel/ Die Gewißheit und Versicherung der Erhoerung des Gebets betreffend/ In einem besondern Casu, auf vorhergegangene Anfrage ausgefertigt Anno 1685 Und zu allgemeiner Erbauung zum Druck befoerdert Anno 1695 (veröffentlicht im Anhang zu Franckes Schriftmäßiger Anweisung recht und Gott wolgefällig zu beten [s. Anm. 3]). – In den Auflagen ab 1698 (s. Anm. 3) erschien das Responsum zusammen mit einer „Facti species“ (Eines in Gott ruhenden geistreichen THEOLOGI Merckwuerdige Anfrage Von der Gewißheit und Versicherung der Erhoerung des Gebets/ Auff einen besondern Casum eingerichtet/ Nebst dem darauff erfolgten gruendlichen RESPONSO der Hochloeb. Facult. Zu Kiel in Hollstein/ Zu allgemeiner Erbauung zum Druck befoerdert; zur vorläufigen Auslassung der facti species s. Brief Nr. 104, Z. 9–23), aus der hervorgeht, auf wen es sich bezieht. Erzählt wird die Geschichte eines „Sucedul“, der aufgrund der Kraft seiner Gebete z.B. Kranke heilen konnte. Im Gegensatz zu seinem Beichtvater, der in langen Gesprächen zu der Auffassung gelangt, daß „Sucedul“ tatsächlich begnadet sei, rügen die anderen Prediger ihn von den Kanzeln. In den im Anschluß formulierten 6 Fragen, die allerdings ohne Nennung des Namens „Sucedul“ auch schon 1695 mit veröffentlicht worden waren, geht es im Kern darum, ob eine solche Wirkkraft des Gebetes tatsächlich so abwegig sei, wie es verbunden mit dem Vorwurf des Enthusiasmus gegen „Sucedul“ allgemein angenommen werde. Das vom 30.5.1685 datierende Responsum der Kieler Fakultät läßt keinen Zweifel daran, daß derartige Gebetserhörungen möglich und biblisch belegt seien. – Das Anagramm „Sucedul“ verweist wohl auf einen Cöllner Kaufmann mit Namen Ludecus (Müller/Küster 2, 590–592; vgl. Brief Nr. 104, Z. 9–23).

³ A.H. Francke, Schriftmaessige Anweisung recht und Gott wolgefällig Zu beten/ Nebst hinzugefuegten Morgen= u. Abend=Gebetlein und einem Kielischen RESPONSO, Die Gewiß-

Archidiac[oni] zu S. Petri⁴, den ich hertzlichst grüße, und auff gut befinden darauß mit ihm zu reden bitte, geschehen könnte. An meiner Seiten finde in der Sache keinen Anstoß, suche die Ehre Gottes und vieler Menschen Erbauung ohne einiges Menschen Schaden. Und laße mir es also auch gefallen, so es nicht der Wille des Herrn ist, anderer Hertzen dahin zu lencken. Solte dieses aber seye, wolte gebeten haben mir durch etwa einen studiosum, mit dem ich mich darüber abfinden wil, das Original accurate abcopiren zu laßen, welches Herr Döring in Händen hat, und mir copiam so cito als muglich zu senden, weil die Oster=Messe⁵ alles fertig seyn muß. Einlagen⁶ bitte ohn-
schwer durch Herrn Müllern⁷ bestellen zu laßen. Der Gnade Gottes von uns allen Empfholen. Verharre

M[eines] th[euresten] V[aters] in Chr[isto] Geh[orsamer] Sohn

M. A[ugust] H[ermann] Francke.

Glauche den 19. Mart. 1695.

P.S. Herrn M. Schaden⁸ bitte ohnshwer wissen zu laßen, daß ich sein Schreiben heute gar wol erhalten⁹, der Herr sey seiner Seelen freundlich.

heit und Versicherung der Erhoerung des Gebets betreffend, Halle 1695 (^[1011]1755; vgl. Francke-Bibliographie Nr. C 15.1–12 [mit Hinweisen auf Wiederabdrucke, auch auszugsweise, in anderen Werken Franckes]). Die 2. Aufl. erschien 1697 ohne das Kieler Responsum. Ab der 3. Aufl. (1698) lautet der Titel „Schriftmaessige Anweisung recht und Gott wolgefaellig Zu beten/ Nebst einer Anfrage An die Hochl. Theol. Fac. Zu Kiel und deren RESPONSO, Die Gewißheit und Versicherung der Erhoerung des Gebets betreffend“ (vgl. Anm. 2).

⁴ Lukas Heinrich Thering (Döring) (18.1.1648–4.3.1722), geb. in Stendal; 1666 Studium in Helmstedt, 1672 Feldprediger, 1673 Hilfsprediger an St. Marien in Stendal; 1676 Diakon an St. Petri in Berlin, 1691 Archidiakon ebd. (DBA 1265, 275; Pfarrerbuch Brandenburg 2/2, 885; Zedler 43, 1223–1225). – Thering bewahrte die „Facti species“ von Ludecus mit der Antwort der Kieler theol. Fakultät (s. Anm. 2) auf, weil er die Anfrage – wohl um nach dessen Tod das Bild von Ludecus und vielleicht auch von sich selbst als Beichtvater (?) zurechtzurücken – offensichtlich selbst nach Kiel gerichtet hatte (vgl. Zedler 43, 1225).

⁵ Wohl die Leipziger Ostermesse (14.4.–27.4.1695, vgl. zu den Leipziger Messen Brief Nr. 5, Anm. 2).

⁶ Nicht überliefert.

⁷ Johann Müller, Speners Famulus (s. Brief Nr. 86, Z. 3f).

⁸ Johann Caspar Schade (s. Brief Nr. 19, Anm. 12).

⁹ Nicht nachweisbar.